

Verhaltensgrundsätze / Code of Conduct

Vorwort der Geschäftsführung

Das Vertrauen der Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter in unser Handeln und unsere Produkte sind unser höchstes Gut. Es ist daher unsere gemeinsame Aufgabe, dieses Vertrauen durch integres und aufrichtiges Verhalten täglich neu zu sichern. Dazu gehört, dass wir alle die geltenden internen Regeln und gesetzlichen Vorgaben kennen- und sie einhalten.

Diese Verhaltensgrundsätze sollen korrektes Verhalten unterstützen, indem sie Orientierung und Hilfe bei der täglichen Arbeit geben. Ein stabiles Wertefundament ist unabdingbare Voraussetzung für nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens.

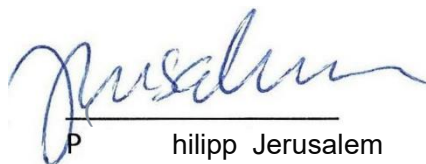
Wie wir unsere Aufgaben wahrnehmen, wie wir Entscheidungen fällen und wie wir miteinander und mit Dritten umgehen, das wird durch gemeinsame Werte bestimmt.

Diese Verhaltensgrundsätze bestimmen unser Handeln und wurden deshalb in Ergänzung zur Unternehmenspolitik wie folgt festgelegt.

Die Geschäftsführung, 10.06.2026



Wolfgang Böhm



Philipp Jerusalem

1. Unsere Verantwortung für Compliance

Der Erfolg unseres Unternehmens hängt entscheidend auch davon ab, dass wir uns alle ehrlich, integer und ethisch korrekt verhalten. Das bedeutet auch, dass wir intern und extern wahrheitsgemäß, umfassend und rechtzeitig berichten und kommunizieren. Unser gemeinsames Ziel ist es, Verantwortung für unser Unternehmen zu übernehmen. Dem Gebot der Nachhaltigkeit folgend sind wir uns dabei der Verantwortung für die ökonomischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen unseres Handelns bewusst. Dazu zählt auch, dass die im Unternehmen geltenden Regeln von uns allen jederzeit und überall beachtet und eingehalten werden.

Die vorliegenden Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) helfen uns, indem sie mögliche Risiko- und Konfliktbereiche sowie deren Bedeutung für unser Unternehmen aufzeigen.

Bei allen geschäftlichen Entscheidungen sind wir verpflichtet, die Rechtsordnung zu beachten, in deren Rahmen wir handeln.

Wir achten, schützen und fördern die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Europäischen Konvention als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben.

Wir fördern ein respektvolles und partnerschaftliches Miteinander, Vielfalt und Toleranz. Wir diskriminieren niemanden und dulden keine Diskriminierung.

Wir setzen das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) um und haben eine Meldestelle eingerichtet: E-Mails an hinweisgeber@tillmann-gruppe.de werden automatisch weitergeleitet an unseren Rechtsanwalt, der für Beschwerdefälle der Schweigepflicht unterliegt. Kein Mitarbeiter der Tillmann Werkzeugbau Profilvertechnik GmbH hat Zugang zu dieser E-Mail-Adresse.

2. Menschenrechte & Arbeitsbedingungen

a. Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Wir lehnen jede Form von Kinderarbeit strikt ab. Jugendliche Arbeitnehmer dürfen nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen beschäftigt werden. Schutz, Sicherheit und altersgerechte Arbeitsbedingungen haben oberste Priorität.

b. Löhne und Sozialleistungen

Wir gewährleisten eine faire Vergütung, die mindestens den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Sozialleistungen werden gemäß geltenden Vorschriften erbracht.

c. Arbeitszeit

Wir halten alle gesetzlichen Vorgaben zu Arbeitszeiten, Pausen und Ruhezeiten ein. Überstunden erfolgen ausschließlich freiwillig, im rechtlichen Rahmen und werden ordnungsgemäß vergütet oder ausgeglichen.

d. Moderne Sklaverei

Jegliche Form von Zwangsarbeit, Menschenhandel, Dienstbarkeit oder erzwungener Arbeit wird von uns strikt abgelehnt. Wir verpflichten uns, Risiken moderner Sklaverei aktiv zu identifizieren und auszuschließen.

e. Ethische Rekrutierung

Unsere Rekrutierungsprozesse sind transparent, fair und diskriminierungsfrei. Bewerber dürfen nicht durch Gebühren, Abhängigkeiten oder unfaire Bedingungen benachteiligt werden.

f. Nichtdiskriminierung und Belästigung

Wir schützen alle Beschäftigten vor Diskriminierung, Mobbing und sexueller Belästigung. Verstöße werden konsequent verfolgt.

g. Frauenrechte

Wir fördern die Gleichstellung der Geschlechter, unterstützen Frauen in ihrer beruflichen Entwicklung und schützen sie vor jeder Form geschlechtsspezifischer Benachteiligung.

h. Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Wir respektieren die kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Rechte von Minderheiten und indigenen Gruppen und achten auf deren Schutz im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit.

i. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Wir respektieren das Recht unserer Beschäftigten auf Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen gemäß dem allgem. Gleichbehandlungsgesetz.

3. Unternehmensethik

a. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Wir verpflichten uns zu einem fairen und freien Wettbewerb. Absprachen, Preisabsprachen oder kartellrechtswidrige Kooperationen sind strikt untersagt.

b. Interessenkonflikte

Wir vermeiden Situationen, in denen persönliche Interessen mit Unternehmensinteressen kollidieren könnten. Potenzielle Interessenkonflikte müssen offengelegt werden.

c. Plagiate

Wir achten die geistige Leistung anderer. Die unrechtmäßige Aneignung fremder Inhalte, Ideen oder Entwicklungen ist untersagt.

d. Geistiges Eigentum

Wir schützen unser eigenes geistiges Eigentum und respektieren das geistige Eigentum Dritter. Dazu gehören Patente, Marken, Urheberrechte und vertrauliche Informationen.

e. Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Wir halten alle geltenden Exportkontrollgesetze und internationalen Sanktionsregelungen ein. Geschäfte mit sanktionierten Personen, Organisationen oder Ländern werden ausgeschlossen.

4. Umweltschutz

TWP produziert und vertreibt weltweit Profile für die Automobilindustrie und andere Nischenindustrien. Der Anspruch unseres Unternehmens ist es, ein weltweit führender Hersteller und Technologieführer zu sein. Als Wirtschaftsunternehmen tragen wir Verantwortung für die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit unserer Produkte.

Wir setzen auf umweltverträgliche, fortschrittliche und effiziente Technologien. Bereits in der Fertigungsplanung achten wir auf einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen und auf die Einhaltung der Umweltschutzgesetze und -regeln. Darüber hinaus erfassen wir den CO₂-Fußabdruck von Rohmaterial sowie von Maschinen und Anlagen und leiten Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz ein.

Unser Unternehmen achtet die Land-, Wald- und Wasserrechte betroffener Gemeinschaften, lehnt Zwangsräumungen ab und stellt sicher, dass weder private noch staatliche Sicherheitskräfte in einer Weise eingesetzt werden, die zu Menschenrechtsverletzungen führt.

5. Nachhaltiges Ressourcenmanagement für Lieferanten

- a. Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer
Lieferanten dürfen keine Kinderarbeit einsetzen und müssen den Schutz junger Arbeitnehmer sicherstellen.
- b. Löhne und Sozialleistungen
Lieferanten müssen faire Löhne zahlen und gesetzlich vorgeschriebene Sozialleistungen gewähren.
- c. Arbeitszeit
Lieferanten müssen gesetzliche Arbeitszeitregelungen einhalten.
- d. Moderne Sklaverei
Lieferanten müssen jede Form von Zwangsarbeit, Menschenhandel oder erzwungener Arbeit ausschließen.
- e. Ethnische Rekrutierung
Lieferanten müssen faire, transparente und nicht ausbeuterische Rekrutierungsprozesse sicherstellen.
- f. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen
Lieferanten müssen das Recht ihrer Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen respektieren.
- g. Frauenrechte
Lieferanten müssen die Gleichstellung der Geschlechter fördern und Frauen vor Diskriminierung schützen.
- h. Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern
Lieferanten müssen die Rechte dieser Gruppen achten und schützen.
- i. Arbeitsschutz
Lieferanten müssen sichere Arbeitsbedingungen gewährleisten und Arbeitsschutzgesetze einhalten.
- j. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht
Lieferanten müssen sich an geltende Wettbewerbs- und Kartellgesetze halten.
- k. Interessenkonflikte
Lieferanten müssen potenzielle Interessenkonflikte offenlegen und vermeiden.
- l. Plagiate
Lieferanten dürfen keine Plagiate verwenden oder herstellen.
- m. Geistiges Eigentum
Lieferanten müssen geistiges Eigentum respektieren und schützen.
- n. Energieeffizienz
Lieferanten sollen energieeffiziente Prozesse fördern und kontinuierlich verbessern.
- o. Abfallvermeidung
Lieferanten sollen Maßnahmen zur Reduzierung, Wiederverwendung und zum Recycling von Abfällen umsetzen.
- p. Standards für Tier-1-Lieferanten
Lieferanten müssen sicherstellen, dass auch ihre eigenen Lieferanten vergleichbare Standards einhalten.

6. Geschenke, Bewirtungen und Einladungen

Zuwendungen in Form von Geschenken, Bewirtungen und Einladungen sind in geschäftlichen Beziehungen weitverbreitet. Sofern sich diese Zuwendungen in einem angemessenen Rahmen halten und nicht gegen interne sowie gesetzliche Regelungen verstoßen, sind sie nicht zu beanstanden. Wenn solche Zuwendungen aber diesen Rahmen übersteigen und zur Beeinflussung von Dritten genutzt werden, kann das strafbar sein.

Wir achten streng auf einen angemessenen Umgang mit Zuwendungen. Einladungen von und Geschenke an Geschäftspartnern müssen vorher von der Geschäftsführung genehmigt werden. Erhalten wir als Vertreter der TWP-Geschenke, so sind diese der Geschäftsführung zu übergeben.

7. Korruptionsverbot

Korruption ist ein gravierendes Problem im Wirtschaftsverkehr. Sie führt zu Entscheidungen aus sachwidrigen Gründen, verhindert Fortschritt und Innovation, verzerrt den Wettbewerb und schädigt die Gesellschaft. Korruption ist verboten. Sie kann Geldbußen für unser Unternehmen und strafrechtliche Sanktionen für betroffene Mitarbeiter nach sich ziehen.

Wir tolerieren keine Korruption. Wir gewähren Zuwendungen an Geschäftspartner, Kunden oder andere externe Dritte nur innerhalb der rechtlich zulässigen Rahmenbedingungen und festgelegten Vorgaben und lassen hier Transparenz walten.

Wir lassen uns niemals bestechen und bestechen auch niemals andere, sei es direkt oder indirekt. Wenn wir Hinweise auf Korruption erhalten, wird unverzüglich die Geschäftsführung informiert.

8. Umgang mit Amts- und Mandatsträgern

Im Umgang mit Amts- oder Mandatsträgern sowie Regierungen, Behörden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen gelten häufig besondere rechtliche Bedingungen. Obwohl wir in unserem täglichen Geschäft keinen Kontakt zu Amts- oder Mandatsträgern haben, ist darauf zu achten, dass wir uns im Falle von Kontakten mit Amts- und Mandatsträgern streng an Recht und Gesetz halten. Wir leisten keine Zahlungen an Amtsträger, um routinemäßige Amtshandlungen zu beschleunigen.

9. Verbot von Geldwäsche

In nahezu allen Staaten der Welt bestehen Gesetze gegen Geldwäsche. Geldwäsche liegt vor, wenn aus Straftaten stammende Gelder in den legalen Wirtschaftskreislauf gebracht werden und so deren Herkunft verschleiert wird. Schon ein unbeabsichtigtes Mitwirken an Geldwäsche kann für alle daran Beteiligten empfindliche Strafen nach sich ziehen. Wir prüfen sorgfältig die Identität von Kunden und Geschäftspartnern, mit denen wir Geschäfte machen wollen. Es ist unser erklärtes Ziel, nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Partnern zu unterhalten, deren Geschäftstätigkeit in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht und deren Betriebsmittellegitimen Ursprungs sind. Eingehende Zahlungen ordnen wir unverzüglich den korrespondierenden Leistungen zu und buchen sie. Wir sorgen für transparente und offene Zahlungsströme.

10. Datenschutz

Zum Schutz der Privatsphäre existieren für den Umgang mit personenbezogenen Daten besondere gesetzliche Regelungen, u.a. die DSGVO. Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und sonstige Nutzung personenbezogener Daten bedarf

im Grundsatz der Einwilligung des Betroffenen, einer vertraglichen Regelung oder einer sonstigen gesetzlichen Grundlage. Wir schützen die personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen.